

Flächennutzungsplan Kleinmachnow Verfahren zur 13. Änderung (Waldflächen)

Abwägungsprotokoll
zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligungen zur 13. Änderung des FNP nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Legende

Spalte „Lfd. Nummer“:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (*hier*: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Abwägungsprotokoll daher lediglich nummeriert und ohne Namen und Anschriften der Einwender wiedergegeben. Der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen wird getrennt zum Abwägungsbeschluss ein vertraulich zu behandelndes Schlüsselverzeichnis übergeben, in dem die fortlaufenden Nummern aus dem Abwägungsprotokoll den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind.

Spalte "weitere Bearbeitung" (Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung):

P	=	Änderung der Planzeichnung
L	=	Änderung der Legende
T	=	Änderung / Ergänzung von textlichen Hinweisen
B	=	Änderung der Begründung / Aufnahme von Hinweisen in die Begründung
H	=	Sonstiger Handlungsbedarf
K	=	Keine Abwägung, da keine abwägungsbedürftige Äußerung vorliegt
N	=	Nichtberücksichtigung
V	=	Vorschlag wurde bereits berücksichtigt

Anlage.....2.....

13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 (für: Waldflächen), 1. Entwurf

– Auswertung der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB v. 16.01.2012 – 17.02.2012 –

Lfd. Nr.	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	weitere Bearbeitung
B1	20.02.2012	1. Zur Änderung 4): Die drei Grundstücke, die dort den Bannwald unterbrechen (seit DDR-Zeit), sollten baldigst von der Gemeinde in Wald umgewandelt werden (nach Rücklauf oder Enteignung). 2. Es sollte wieder eine Verbindung des Bannwaldes vom Heidefeld parallel zur Förster-Funke-Allee bis zum Hochwald auf dem Seeburg hergestellt werden. 3. Es sollte eine Waldverbindung vom Schleusenweg südlich des Heidefelds bis zum Steinweg wieder hergestellt werden, indem die Schleusenwegschule und mehrere Häuser dort abgerissen werden – langfristig.	Kenntnisnahme; die zwei Grundstücke „Märkische Heide 1“ und „Märkische Heide 1a“, die hier den Wald unterbrechen, sind mit Wohngebäuden bebaut. Das bisher unbebaute dritte Grundstück „Märkische Heide 1b“, ist auf Grundlage von § 34 BauGB ebenfalls bebaubar. Der FNP setzt hier entsprechend reines Wohngebiet (WR) fest. Eine Umwandlung der Wohnbauflächen in Wald ist nicht vorgesehen und nicht Bestandteil der 13. Änderung des FNP. Kenntnisnahme. Eine Verbindung im Sinne einer Biotopverbindung und einer erholungsrelevanten Wald/ Grünfläche zwischen Bannwald und Hochwald auf dem Seeburg ist sinnvoll. Der FNP setzt in den möglichen Anbindungsbereichen jedoch Wohnbauflächen und weitere Siedlungsgebiete fest. So berücksichtigt er etwa im Bereich August-Bebel-Platz die dort seit vielen Jahrzehnten bestehende Wohnbebauung der zwischen 1992 und 1998 sanierten ehemaligen Siedlung. Eine Planänderung in diesem und weiteren Bereichen ist nicht vorgesehen und nicht Ziel und Bestandteil der 13. Änderung des FNP. Kenntnisnahme. Eine Verbindung im Sinne einer Biotopverbindung und einer erholungsrelevanten Wald/ Grünfläche vom Schleusenweg bis zum Steinweg auf ist sinnvoll. Der FNP setzt in den möglichen Anbindungsbereichen jedoch Wohnbauflächen fest. Er berücksichtigt insbesondere die mit dem Bebauungsplan KLM-BP-016 „Hohe Kiefer“, in Kraft getreten am 03.09.1997, zulässig gewordene Neubebauung des ehemaligen Kasernengeländes. Eine Planänderung in diesen Bereichen ist nicht vorgesehen und nicht Ziel und Bestandteil der 13. Änderung des FNP.	N

13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 (für: Waldflächen), 1. Entwurf
 – Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB v. 30.04.2012 – 31.05.2012 –

		– Während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum 30.04. bis 31.05.2012 gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. –	
--	--	--	--